CSU
Stadtratsfraktion GERMERING

Fraktionsvorsitzender:
Johannes Kirmair
Augsburger Str. 4
82110 Germering
johannes.kirmair@csu-germering.de
www.csu-germering.de

Herrn Oberbürgermeister
Daniel Liebetruth
Rathausplatz 1
82110 Germering

Antragsinitiative:
Widmann Rudolf StR
St.-Jakob-Str. 1a
82110 Germering
Tel. 0172 / 8322382
E-Mail: rudolf.widmann@csu-germering.de

Germering, den 26.06.2026

ANTRAG
Erstellung eines Abstellkonzepts für E-Scooter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Verkehrsbeauftragter der CSU-Fraktion sehe ich mich in der Verantwortung ein Thema aufzugreifen, das viele unserer Bürger und Bürgerinnen bewegt.

Deshalb bitten wir Sie, folgenden Antrag zur Erstellung eines Abstellkonzepts für E-Scooter im Germeringer Stadtrat zur Abstimmung zu bringen:

E-Scooter sind inzwischen in Germering ein seit mehreren Jahren gewohnter Anblick und Bestandteil der Mobilität. Die Anzahl der Nutzer steigt seither an, in gleichem Maße erhöht sich auch die Anzahl der abgestellten E-Scooter und E-Leihräder.

Aber: Leider ist das ungeordnete Abstellen von Leih-E-Scootern auf Gehwegen, vor Treppen, im Bereich des ÖPNV (Bushaltestellen, S-Bahnhöfen, Bahnsteigen), auf öffentlichen Plätzen ein großes Ärgernis und schadet neben dem Stadtbild vor allem der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums.

Der Durchgang für Fußgänger (insbesondere mit Kinderwägen oder Rollatoren) wird blockiert. Liegende und unbeleuchtete Gefährte stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar.

Zudem kam es im Juni 2025 in der „Alte Kirchstraße“ neben der Kirche St.-Jakob bereits zu einem Todesfall, bei dem ein Mitbürger über einen E-Scooter gestolpert war und wenig später seiner Hirnblutung erlag.

Wir bitten deshalb, ein Abstellkonzept mit ausgewiesenen Sammelparkplätzen für E-Scooter zu erarbeiten und umzusetzen.

Als Beispiel dafür kann die bereits umgesetzte Lösung der Stadt Fürth dienen:

Der Stadtrat hat daher dort beschlossen, im Kernbereich des Stadtgebiets den ersten Baustein eines Abstellkonzepts mit ausgewiesenen Sammelparkplätzen für E-Scooter umzusetzen.

Es wurden nun die ersten Sammelparkplätze markiert und beschildert.

Erkennbar sind diese durch eine weiße Bodenmarkierung, das E-Scooter-Piktogramm innerhalb der Parkfläche und ein entsprechendes E-Scooter-Schild.

In einem nächsten Schritt wird der Dienstleister dazu verpflichtet, das Ausleihen und finale Abstellen der E-Scooter nur noch auf diesen markierten Flächen zu gestatten.

Außerhalb davon kann der Ausleihvorgang dann nicht mehr abgeschlossen werden, die Ausleihgebühr läuft weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Widmann Rudolf, Stadtrat und Verkehrsbeauftragter der CSU-Fraktion



Situation Marktstraße



Situation Frühlingsstraße



Beispiel für Abstellflächen, hier München